

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei drei Enthaltungen:

1. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Kühegärten" in der Gemarkung Fellbach die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 – 79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung " Kühegärten " .

2. Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist im Übersichtsplan von Käser Ingenieure, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl. Ing. (FH) Helmut Käser vom 12.11.2020 dargestellt.
Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,77 ha.
3. Die Durchführung dieser Umlegung obliegt gemäß den §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (Durchführungsverordnung zum Baugesetzbuch BauBG-DVO) dem zuständigen Umlegungsausschuss der Stadt Fellbach.
4. Als beratende Sachverständige gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (BauBG-DVO) werden bestellt:
 - Als bautechnischer Sachverständiger: Herr Götz Blum, stellvertretender Leiter des Baurechtsamtes der Stadt Fellbach,
 - Als vermessungstechnischer Sachverständiger: Herr Dipl. Ing. (FH) Helmut Käser vom Büro Käser Ingenieure aus Fellbach.
5. Das Vermessungsbüro Käser Ingenieure, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach wird mit der Abwicklung des Verfahrens betraut und bereitet die im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen vor.